



Baukindergeld kommt wie angekündigt



Der Koalitionsausschuss hat sich beim Baukindergeld geeinigt. Es kann in der Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2020 beantragt werden, und zwar ohne eine Begrenzung auf Quadratmeterzahlen. Das Baukindergeld kommt und wird wie vorab vereinbart umgesetzt. Darauf hat sich der am Dienstag stattgefundene Koalitionsausschuss aus CDU,

CSU und SPD geeinigt. Über einen Zeitraum von zehn Jahren sollen 1.200 Euro pro Kind und Jahr gezahlt werden. Anspruch haben Familien bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 75.000 Euro plus 15.000 Euro für jedes Kind. Für eine Familie mit zwei Kindern ergibt sich damit über zehn Jahre einen Betrag von 24.000 Euro. Recht auf das Baukindergeld hat jede Familie, die in Deutschland zum ersten Mal eine Immobilie neu baut oder erwirbt.

Vor allem in ländlichen Regionen hätte durch eine Flächenbegrenzung des Wohnraumes eine Benachteiligung der Familien gedroht. Da dort Grund und Boden günstiger sind, könnten junge Bauherren mehr in den Bau selbst investieren.

Die Union will aber gerade die ländlichen Regionen fördern und nicht noch den Trend in die Städte verstärken. Es soll noch in diesem Sommer im Bundestag beschlossen werden und rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 gelten.

Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen darf dabei 90.000 Euro bei einer Familie mit einem Kind nicht übersteigen. Pro weiterem Kind erhöht sich dieser Betrag um 15.000 Euro. Für eine Familie mit zwei Kindern liegt die Einkommensgrenze somit bei 105.000 Euro und mit drei Kindern bei 120.000 Euro. Maßgeblich sind die durchschnittlichen Einkünfte der beiden Kalenderjahre vor der Antragstellung.

Schon im August sollen Anträge für das Baukindergeld über ein KfW-Förderprogramm gestellt werden können. Außerdem sollen noch im Sommer die Sonderabschreibungsmöglichkeit im freifinanzierten Wohnungsneubau und Änderungen des Mietrechts gesetzlich umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung für Maßnahmen ab 1. September 2018 bis zum 31. Dezember 2021 die Abschreibungsbedingungen für den freifinanzierten Wohnungsbau wie im Koalitionsvertrag vorgesehen zusätzlich zur linearen Abschreibung um 5 % p. a. für vier Jahre erhöhen, um auch steuerliche Anreize für den Wohnungsbau zu setzen.

Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird die Bundesregierung über die im Koalitionsvertrag bis 2021 bereits vorgesehenen 2 Mrd. Euro in 2019 weitere 500 Mio. Euro bereitstellen.

Die Städtebauförderung wird im Bundeshaushalt ab 2019 auf dem Niveau des Jahres 2018 stabilisiert.

Foto: Pixaby

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die Lage zwischen den beiden Unionsparteien CDU und CSU ist nach wie vor ernst. Die letzten Tage belastete die Diskussion zu sofortigen Zurückweisungen von Migranten an der

deutschen Grenze das Verhältnis.

Wir haben als gesamte Union das Ziel, dass die Zahl der bei uns ankommenden Menschen deutlich verringert und europäisches Recht auch von Ländern wie Griechenland und Italien eingehalten wird. Dies haben wir bereits in einem gemeinsamen Regelwerk zwischen CDU und CSU vereinbart und auch im Koalitionsvertrag fest verankert.

Die Bundeskanzlerin ist der Überzeugung, dass Zurückweisungen von denjenigen, die bereits einen Asylantrag in einem anderen europäischen Land gestellt haben, nur mit Absprachen unserer europäischen Partner in Frage kommen, da es ansonsten zu einer Schwächung und weiteren Spaltung Europas kommen würde. Das möchte sie, mit Einverständnis auch der CSU, im Umfeld des anstehenden EU-Gipfels mit Hilfe von bilateralen Vereinbarungen sicherstellen. Klar ist auch für mich, dass eine funktionierende europäische Lösung in der Flüchtlingspolitik allemal vorzugswürdig ist. Die CDU war und ist seit Konrad Adenauers Zeiten die Partei des Europäischen Zusammenhalts und der Sicherheit, deswegen glaube ich persönlich, dass uns diese Verbindung der beiden Themen gelingen muss.

Es geht dieser Tage nämlich nicht nur um die Zukunft der Europäischen Union, sondern auch um den Zusammenhalt der deutschen Union zwischen CDU und CSU. Ich gehe davon aus, dass beide Parteivorsitzenden in den nächsten Tagen alles unternehmen werden, um diese Union zu erhalten. Und auch der EU und unseren europäischen Partnern würde es sicher nicht besser gehen mit einem zerfallenden deutschen Parteiensystem.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon



Mehr Geld für Familien

Fraktionsvize Ralph Brinkhaus zum Familienentlastungspaket

Eine gute Nachricht: Familien bekommen mehr Geld. Mit einem umfangreichen Familienpaket werden sie deutlich entlastet und erhalten mit dem Baukindergeld die Möglichkeit, eigenen Wohnraum zu schaffen. Im Kurzinterview erläutert Ralph Brinkhaus, stellvertretender Vorsitzender der Unionsfraktion, wie Familien künftig profitieren:

Wie werden Familien konkret entlastet?

Ralph Brinkhaus: Wir haben ein gutes Paket geschnürt. Insgesamt werden die Bürgerinnen und Bürger ab 2019 um 9,8 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Das betrifft einmal die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler insgesamt - über die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und die Abmilderung der kalten Progression. Es profitieren aber speziell auch Familien - über die Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag.

In den Koalitionsverhandlungen hatten wir festgelegt, beim Kindergeld und Kinderfreibetrag einen größeren Erhöhungsschritt zu gehen. In den kommenden beiden Jahren 2019 und 2020 erhöhen wir den Kinderfreibetrag um jeweils 192 Euro. Und wer den Kinderfreibetrag nicht in Anspruch nimmt, sondern stattdessen Kindergeld bezieht, kann sich ebenfalls über mehr Geld freuen: Ab Mitte 2019 steigt das Kindergeld um zehn Euro pro Monat.

Übrigens sieht der Koalitionsvertrag vor, das Kindergeld ab 2021 noch einmal um 15 Euro zu erhöhen, den Kinderfreibetrag entsprechend. Nicht zu vergessen sind auch die Maßnahmen außerhalb des Steuerrechts, die Familien unterstützen sollen, etwa das Baukindergeld. Das ist insgesamt doch ein sehr deutliches Signal für Familien.

Was genau ist die "kalte Progression"?

Gemeint ist, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Lohnerhöhung, die gerade mal die Inflation ausgleicht, dennoch in einen höheren Steuersatz rutschen - ohne, dass sich ihre Leistungsfähigkeit erhöht hat.

Wir freuen uns, das fortzuführen, was wir in der letzten Legislaturperiode begonnen haben: Der Gesetzentwurf sieht vor, den Steuertarif in den kommenden beiden Jahren entsprechend der geschätzten Inflationsentwicklung anzupassen. Auf diese Weise werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler 2019 und 2020 um jeweils über zwei Milliarden Euro entlastet.

Wann machen sich die Entlastungen auf dem Gehaltszettel bemerkbar?

Die erste Stufe der Entlastungen soll schon zum Januar 2019 spürbar werden. Die Union setzt sich daher dafür ein, den Gesetzentwurf zügig zu beraten. Wir wollen so abschließen, dass wenigstens ein paar Wochen Abstand zum Jahresende bleiben. Arbeitgeber und Lohnkassen haben dann die Möglichkeit, die Änderungen rechtzeitig auf den ersten Lohnabrechnungen für 2019 zu berücksichtigen.

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht vor, dass Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag in zwei Jahresschritten erhöht werden, 2019 und 2020. Gleiches gilt für den Ausgleich der kalten Progression. Das System beim Kindergeld weicht etwas ab, da es eine direkte Leistung ist und monatlich ausgezahlt wird. Die Erhöhung beim Kindergeld startet ab dem 1. Juli 2019.

Foto: Tobias Koch

Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ eingesetzt und beauftragt, die Entwicklungsperspektiven der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der künftigen Arbeitswelt zu untersuchen und die ökonomischen und sozialen Potentiale einer Modernisierung zu prüfen. Die Enquete soll aufzeigen, wo und auf welche Weise die berufliche Aus- und Weiterbildung an die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt angepasst werden müssen und inwieweit die Stärken des Systems dabei weiter ausgebaut und mögliche Zugangshürden abgebaut werden können. Aspekte wie die Sicherung des Fachkräftebedarfs, niedrigschwellige und diskriminierungsfreie Zugänge zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten sowie künftige Aufgaben unserer Gesellschaft, z. B. pflegerische, pädagogische und Sorgetätigkeiten, sind dabei besonders zu berücksichtigen. Die Enquete hat die Aufgabe, eine klare Strategie für die Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Stärkung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in einem Zeitalter des digitalen Wandels von Berufsbildern und Erwerbsbiografien zu formulieren.

Impressum:

Ausgabe Nr. 12/2018,
28. Juni 2018

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck